

A3 → Kommunaler  
Klimaschutz durch  
Kooperation und  
Beteiligung



Binden Kommunen verschiedene Partner\*innen in ihre Klimaschutzaktivitäten ein, liegt darin eine große Chance für den kommunalen Klimaschutz. Von der ressortübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der kommunalen Verwaltung über die Einbindung lokaler Akteure bis zur interkommunalen oder internationalen Kooperation: Teamwork ist auf vielen Ebenen ein Schlüssel zu erfolgreichem Klimaschutz und damit zum Erreichen der kommunalen Klimaschutzziele. Vor dem Hintergrund (inter-)nationaler Klimaschutzziele und aufgrund des steigenden gesellschaftlichen Drucks setzen sich viele Kommunen ambitionierte Ziele wie die Erreichung der Treibhausgas- beziehungsweise Klimaneutralität (vgl. UBA 2021d). Die Zielstellung einer treibhausgasneutralen Kommune kann nur dann gelingen, wenn sich die Bemühungen auf alle kommunalen Sektoren und Handlungsfelder ausweiten und alle Akteure vor Ort ihren Beitrag leisten.

### → 3.1 Gemeinsam mehr erreichen: Wie Kooperationen gelingen

Kooperationen bieten für viele Problemstellungen im kommunalen Klimaschutz Lösungsansätze und sind damit eine Chance, um:

- den kommunalen Einflussbereich im Klimaschutz zu erweitern
- Investitionsmittel zu generieren
- die Effizienz von Klimaschutzaktivitäten zu steigern
- Wissenslücken zu schließen und Unterstützung auszubauen
- durch Nachahmung einen Multiplikatoreffekt

- zu erreichen
- Ressourcen für Projekte und Maßnahmen gemeinschaftlich zu teilen oder
- die Akzeptanz bei potenziellen Skeptiker\*innen zu erhöhen

#### Stufen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit lässt sich nach dem Grad der Einbindung der Partner\*innen – analog zum abgebildeten Stufenmodell der Akteursbeteiligung – in vier Intensitätsstufen unterteilen.

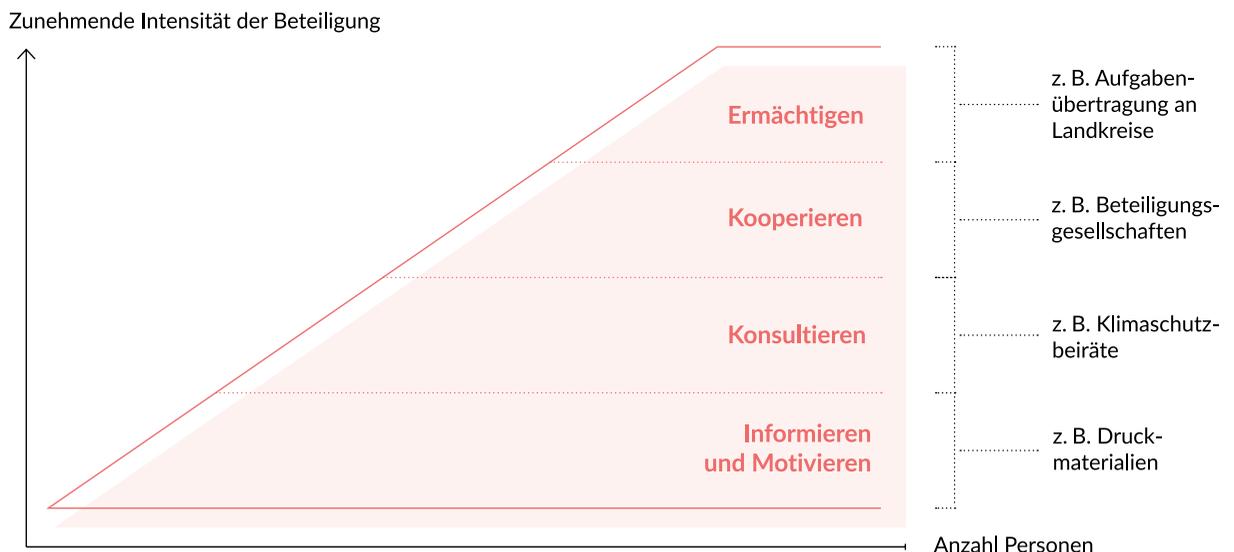


Abbildung A3.1  
Stufenmodell der Akteursbeteiligung (Quelle: eigene Darstellung)

Information und Motivation, zum Beispiel durch die Vorstellung geplanter oder umgesetzter Klimaschutzprojekte, können zur Meinungsbildung und Nachahmung anregen. Bei der Konsultation von Akteuren geht es hingegen um den Austausch von Fachwissen. Kooperationen entstehen, wenn Dritte an Projekten mitwirken: Dabei geht es um Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse, die die Kooperationspartner\*innen gemeinsam mit unterschiedlichen Rollen und Gewichtungen gestalten (vgl. Bischoff et al. 2005). Bei der intensivsten Form der Beteiligung, dem Ermächtigen, können beispielsweise kreisangehörige Städte und Gemeinden Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse in bestimmten Aufgabenbereichen an ihre Landkreise oder kooperierende Kommunen übertragen. Damit beauftragen sie diese, stellvertretend

für sie zu handeln. Die Intensität der Zusammenarbeit ist in erster Linie von den Zielen des konkreten Projekts, aber auch den rechtlichen Rahmenbedingungen, den Ressourcen der Kommune sowie den Positionen der Kooperationspartner\*innen abhängig.

### Erfolgsfaktoren für Kooperationsvorhaben

Leitlinien der Zusammenarbeit sind in jeder Phase eines Kooperationsvorhabens förderlich – unabhängig davon, ob es sich um ein einzelnes Projekt mit dem lokalen Energieversorger oder die Gründung eines kommunalen Zweckverbands handelt. Die in → *Abb. A3.2* aufgezeigten Kriterien können auf dem Weg zu einer erfolgreichen Kooperation hilfreich sein und je nach Bedarf angepasst werden.

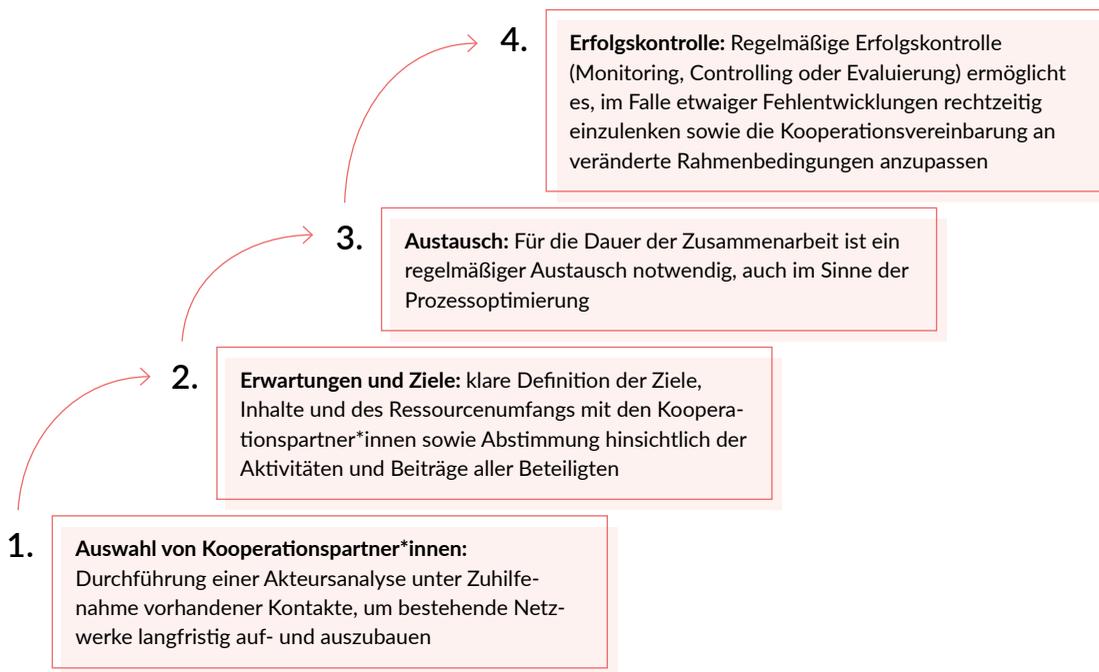


Abbildung A3.2

Vier Schritte auf dem Weg zu einer erfolgreichen Kooperation (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Floeting 2010)

## → 3.2 Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort

Um ambitioniert im Klimaschutz voranzugehen, braucht es neben der Kommunalverwaltung, die öffentliche Aufgaben wahrnimmt und planerische sowie politische Entscheidungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen umsetzt → *Kap. A1.3*, ein aktives Mitwirken der Menschen, Organisationen und Unternehmen vor Ort.

### 3.2.1 Die wichtigsten Akteursgruppen

Prinzipiell kommen alle in → *Abb. A3.3* dargestellten kommunalen Akteursgruppen als Kooperationspartner\*innen für den kommunalen Klimaschutz infrage.

- Aufgrund variierender lokaler Rahmenbedingungen sind je nach Kommune unterschiedliche Akteure für den kommunalen Klimaschutz besonders relevant. Um wichtige Kontaktpersonen zu identifizieren und deren Ansprache und Einbindung zu planen, ist eine **Akteursanalyse** empfehlenswert → *Kap. B2.2*. Ein Brainstorming zusammen mit Kolleg\*innen innerhalb der Verwaltung oder mit ausgewählten beteiligten Gruppen kann ein erster Schritt sein, wobei folgende Fragen wichtig sind:
  - Welche Akteure führen bereits klimarelevante Aktivitäten in der Kommune durch? Das können sowohl klimaschutzfördernde Maßnahmen sein, aber auch Aktivitäten, die sich aufgrund eines hohen Energieverbrauchs negativ auf das Klima auswirken.
  - Welche Handelnden fehlen bislang bei der Berücksichtigung von kommunalen Klimaschutzzielen oder bei der Planung und Umsetzung spezifischer Maßnahmen und Projekte? → *Kap. B6.3*
- **Bürger\*innen sowie lokale Initiativen und Bewegungen:** Ziel ist es, Bürger\*innen zu informieren und zu motivieren, sodass sie sich sowohl an der Planung als auch an der Umsetzung kommunaler Klimaschutzaktivitäten beteiligen. Dafür sollte die Kommunikation an die Zielgruppe angepasst werden: Bürger\*innen können beispielsweise innerhalb bestehender Netzwerke wie eines Vereins angesprochen werden, um ihr Verantwortungsbewusstsein zu stärken und sie für das Thema Klimaschutz zu sensibilisieren und zu aktivieren
- *Kap. A2.1.* Im Idealfall organisieren engagierte Gruppen selbst Projekte und bringen das Thema mit ihrem Engagement auf die kommunale Agenda. Angestoßen durch Bewegungen wie Fridays for Future (FFF) sollten auch jüngere Akteure wie Schüler\*innen und Studierende immer mehr in den kommunalen Fokus rücken. Durch die Gründung von Jugendparlamenten können sie sich in verschiedenen Arbeitsgruppen zu relevanten Themen austauschen und eigene (Klimaschutz-) Projekte initiieren.
- **Energie- und Klimaschutzagenturen:** Energie- und Klimaschutzagenturen auf kommunaler, regionaler oder Landesebene bieten verschiedene Dienstleistungen für Privatpersonen, Kommunen oder Unternehmen in den Bereichen Klimaschutz und Energiewende an. Dazu gehören professionelle Beratungsangebote, Schulungen und Bildungsprogramme sowie Energiespar- oder Sanierungskampagnen. Mit diesen Angeboten können die Agenturen Kommunen aktiv dabei unterstützen, relevante Zielgruppen an der Umsetzung von Klimaschutzprojekten zu beteiligen.
- **Lokalpolitik und politische Gremien:** Damit Klimaschutz in politisches Handeln einfließen kann, sollten kommunale Zielsetzungen und Vorhaben in die wichtigen politischen Gremien und Ausschüsse, gegebenenfalls auch in einzelne Fraktionen und Parteien getragen werden.
- **Kommunale Unternehmen:** Sie sind traditionell eng mit ihren Kommunen verbunden und stellen strategisch wichtige Partner für eine klimafreundliche Weiterentwicklung kommunaler Infrastrukturen dar: vom Umbau der Energieversorgung, dem Ausbau Erneuerbarer Energien und von Wärmenetzen über klimafreundliche Abfall-, Trink- und Abwasserversorgung bis zur Unterstützung klimafreundlicher Mobilität durch lokale oder regionale Verkehrsunternehmen → *Kap. A3.4*.
- **Lokale Wirtschaft:** Durch branchenspezifische Informations- und Beratungsangebote können Kommunen den Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) für das Thema Energieeinsparung sensibilisieren und zur Nutzung

energieeffizienter Technologien in den Bereichen Heizung, Beleuchtung, Lüftung und Kühlung motivieren. Bei der Konzeption der Beratungsangebote hilft es, die Verbindung von ökologischem und ökonomischem Nutzen zu verdeutlichen. Im Sektor Industrie kann die Kommune den Klimaschutz vor allem durch Beratungsangebote und finanzielle Anreize für die Nutzung Erneuerbarer Energien und energiesparender Produktionsverfahren fördern → *Kap. C3.3*. Unternehmen eignen sich darüber hinaus als Sponsoring-Partner für Klimaschutzprojekte. Auch Kooperationen mit der Land- und Forstwirtschaft bieten sich beim Ausbau Erneuerbarer Energien und natürlicher Senken sowie beim nachhaltigen Waldumbau an. Im Bereich Ernährung können Kommunen durch eine Zusammenarbeit mit der regionalen Land-

wirtschaft einen Beitrag zum Klimaschutz leisten: Indem sie etwa die Nutzung regionaler und nachhaltig angebaute Lebensmittel in kommunalen Einrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten fördern.

- **Vereine und Verbände:** Deutschlandweit sind zahlreiche Vereine und Verbände aktiv oder möchten ihr Engagement in Richtung Klimaschutz ausbauen. Sportvereine, aber auch Sozial- und Wohlfahrtsverbände als Träger von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen können innerhalb ihrer Tätigkeiten oder Liegenschaften aktiv Treibhausgase einsparen, kommunale Klimaschutzziele verstärken und als Vorbild sowie Multiplikator wirken.

## INTERNETTIPPS



- Service und Kompetenzzentrum: Kommunalen Klimaschutz (Hrsg.) (2017): Akteure im kommunalen Klimaschutz erfolgreich beteiligen – Von den Masterplan-Kommunen lernen, abrufbar unter: [www.klimaschutz.de/sites/default/files/Difu\\_SKKK\\_Broschuere\\_Beteiligungsprozesse\\_barrierefrei-.pdf](http://www.klimaschutz.de/sites/default/files/Difu_SKKK_Broschuere_Beteiligungsprozesse_barrierefrei-.pdf)
- Auf der Website des Forschungsprojekts [www.schlüsselakteure.de](http://www.schlüsselakteure.de) gibt es hilfreiche Materialien wie Steckbriefe, Checklisten und einen Handlungsleitfaden zum Thema „Schlüsselakteure im kommunalen Klimaschutz“.
- Im Leitfaden „Beteiligung und Mitwirkung im kommunalen Klimaschutz – Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem Vorhaben Klima-KomPakt“ vom ifeu (Hrsg.) (2017) werden neben den Grundlagen zum Thema Beteiligung unter anderem auch Formate, Methoden, Nutzen und Risiken vorgestellt: [www.klimaschutz.de/sites/default/files/Beteiligung\\_Klimaschutz\\_Klima-KomPakt%20barrierefrei\\_1.pdf](http://www.klimaschutz.de/sites/default/files/Beteiligung_Klimaschutz_Klima-KomPakt%20barrierefrei_1.pdf)
- Wie Klimaschutzbelange in bestehende Ehrenamtsstrukturen integriert werden können, untersucht das Projekt „Engagiert für den Klimaschutz“ des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE), abrufbar unter: [www.engagiert-fuer-klimaschutz.de](http://www.engagiert-fuer-klimaschutz.de)
- Projekt KlicksAktiv: Ehrenamtliche Klimaschutzpat\*innen für kleine Kommunen und Stadtteile, abrufbar unter: [www.energieagentur.rlp.de/projekte/kommune/klicks](http://www.energieagentur.rlp.de/projekte/kommune/klicks)

## PRAXISHINWEIS



Für Klimaschutzberatungen wird eine Vielzahl an Informationsmaterialien benötigt. Zeit und Kosten lassen sich sparen, indem auf bereits bestehende Merkblätter oder Broschüren zurückgegriffen wird, die im Rahmen einer Kooperation an lokale Bedürfnisse angepasst werden können. Als Kooperationspartner eignen sich beispielsweise folgende Akteursgruppen:

- benachbarte Kommunen
- lokale Energieversorger
- Krankenkassen
- Entsorgungsbetriebe
- lokale und regionale Klimaschutz- und Energieagenturen
- Verbraucherzentralen
- Mietervereine
- Handwerksbetriebe und Fachhandel – beziehungsweise die dazugehörigen Verbände
- Schornsteinfeger\*innen – für eine Initialberatung
- Ingenieur- und Architekturbüros
- Umwelt- und Naturschutzverbände
- selbstständige Berater\*innen

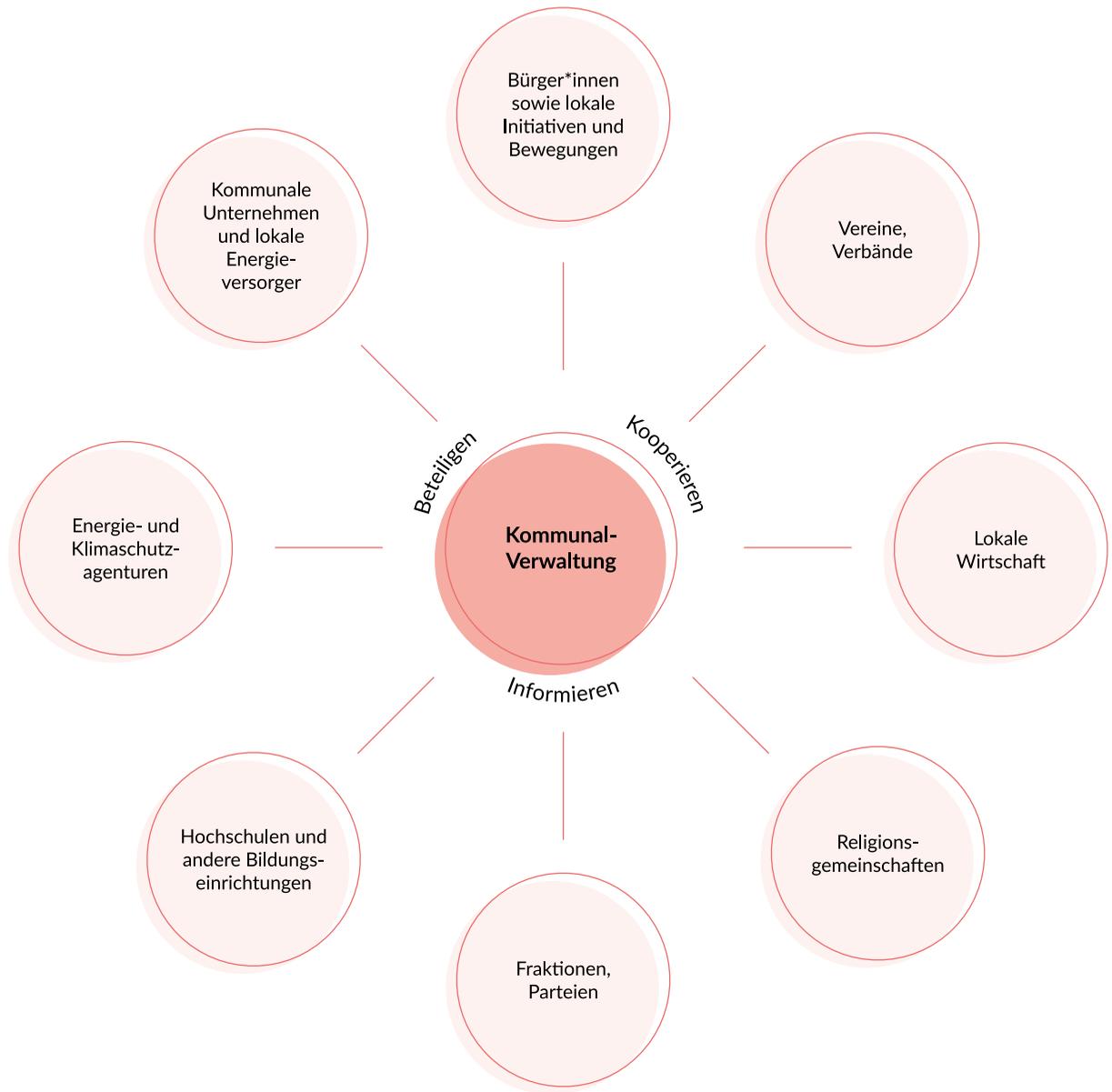


Abbildung A3.3

Potenzielle lokale Akteursgruppen im Klimaschutz (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Difu 2018a)

### 3.2.2 Formen der Zusammenarbeit mit Akteuren

Um Kooperationen im kommunalen Klimaschutz erfolgreich zu gestalten, bedarf es verschiedener kommunikativer und partizipatorischer Methoden. → *Tab. A3.1* zeigt, dass diese je nach Akteursgruppe und angestrebter Intensität der Zusammenarbeit variieren.

Die Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligungen sind zeit- und ressourcenintensiv – und erfordern Fingerspitzengefühl für das Akteursgefüge, deren Interessen und Zusammenwirken. Deshalb sollte auf bestehende Netzwerke zurückgegriffen werden; anerkannte Einzelpersonen sollten mobilisiert und Kooperationen langfristig angelegt sowie kontinuierlich ausgebaut werden. Wenn gegensätzliche Interessen erwartbar sind oder Konflikte überwunden werden sollen, ist professionelle Unterstützung für die Akteursbeteiligung ratsam; alternativ kann eine unabhängige Moderation verpflichtet werden.

#### INTERNETTIPPS

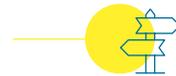


- Eine hilfreiche Auflistung speziell geschulter Mediator\*innen findet sich auf der Website des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende (KNE): [www.naturschutz-energiewende.de](http://www.naturschutz-energiewende.de)
- Die Tabelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2011) liefert eine Übersicht unter anderem zu Zielgruppe, Aufwand sowie Besonderheiten unterschiedlicher Beteiligungsformate: [www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale\\_stadt/partizipation/download/Handbuch\\_Auszug\\_Methoden.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/partizipation/download/Handbuch_Auszug_Methoden.pdf)

### 3.2.3 Akteursgruppen im Fokus

Die Beteiligung von Bürger\*innen ist wichtig, um Klimaschutzmaßnahmen und kommunale Energie- und Klimapolitik erfolgreich zu entwickeln und umzusetzen – nicht zuletzt, weil der Anteil der Privathaushalte am Treibhausgasverbrauch in Deutschland bei etwa elf Prozent liegt (vgl. UBA 2022I) und Kooperationen auf kommunaler Ebene einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Emissionen leisten können. Neben der Bürgerschaft gibt es weitere Akteure, die ein „direktes oder indirektes Interesse an einer Entscheidung oder einem Projekt haben“ (vgl. Hemmati u. Schmidt 2020). Da die drei Sektoren Energie, Industrie und GHD für knapp sechzig Prozent der deutschlandweiten THG-Emissionen verantwortlich sind, bieten sich im Kontext des kommunalen Klimaschutzes – neben der Bürgerschaft – vor allem die lokalen Energieversorger und Unternehmen für eine Kooperation an (vgl. UBA 2022I).

#### PRAXISHINWEIS



Beim Aufbau einer Beteiligungsstruktur in der Kommune oder Kommunalverwaltung sollte das Thema Beteiligung als Querschnittsaufgabe verstanden werden, das im Idealfall innerhalb einer bereits institutionalisierten und gelebten kommunalen Beteiligungskultur aufgeht. Oft gleicht sie aber eher einer „Insel der Beteiligung“, die bei einem erfolgreichen Verlauf die Chance bietet, entsprechende Formate stärker im kommunalen Handeln zu verankern. Eine institutionalisierte Beteiligungskultur innerhalb der Verwaltung, die möglichst viele Ämter und Fachbereiche in einer Kommunalverwaltung umfasst, vereinfacht Prozesse und kann bisher unbekannte Synergien entstehen lassen.

Intensität der Zusammenarbeit	Form/Methode	Charakteristik
Informieren und Motivieren	Informationsschriften/-materialien	Schriftliche Materialien für interessierte Bürger*innen wie Presseartikel, Aushänge oder Amtsblätter, Flyer, Broschüren
	Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen (online und in Präsenz)	Gezieltes Informations- und Fortbildungsangebot für verschiedene Akteursgruppen zu aktuellen Themen
	Ausstellungen/Exkursionen	→ Anschauliche, leicht verständliche Informationen, unter anderem in öffentlichen Räumen → Ideen und Handlungsmöglichkeiten werden aufgezeigt → Förderung des Erfahrungsaustauschs
	Kampagnen	Auf ein klares Ziel ausgerichtete, zumeist zeitlich begrenzte und gebündelte Informations- und Überzeugungsarbeit zur Mobilisierung der Bevölkerung, häufig in Verbindung mit Aktionen: → Mitmach-Kampagnen wie das Stadtradeln → Beratungskampagnen für Eigentümer*innen wie die Energiekarawane → Klima-Botschafter*innen-Kampagnen
	Soziale Medien	→ Bereitstellung von Informationen → Austausch von Meinungen → Gezielte Interaktion in offenen oder geschlossenen Foren, zum Beispiel via Twitter, Instagram oder Messenger-Dienste
Konsultieren	Anhörungen	Gelegenheit für Interessengruppen, sich zu bestimmten Projekten, Konzepten oder Themen zu äußern
	Beiräte	→ Beratende Funktion → Anregungen und Empfehlungen für Politik und Verwaltung → Beispiele: Klimaschutzbeiräte, -parlamente oder Jugendklimaräte
	Arbeitskreise ohne Entscheidungsbefugnis	Gemeinsame, kontinuierliche Arbeit an inhaltlich klar definierten Themen und Fragestellungen
	Runde Tische und Fachforen	→ Beratende Entscheidungsvorbereitung in Form von Empfehlungen und Vorschlägen für Politik und Verwaltung → Aktives Einwirken → Umsetzungsbegleitung
Kooperieren	Arbeitskreise mit Entscheidungsbefugnis	Gemeinsame, kontinuierliche Arbeit an inhaltlich klar definierten Themen und Fragestellungen mit Entscheidungsbefugnis (beispielsweise zur Verwendung von Fördergeldern)
	Energiegenossenschaften der Bürger*innen	Möglichkeiten für Bürger*innen, sich als Anteilseigner*innen öffentlicher Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien für den Klimaschutz zu engagieren (zum Beispiel Bürgersolaranlagen)
	Privatwirtschaft	Der Ausbau von E-Ladesäulen kann beispielsweise in Kooperation mit der Privatwirtschaft erfolgen
Ermächtigen	Aufgabenübertragung an Landkreise und regionale/lokale Energieagenturen	Energieagenturen können aufgrund ihrer Expertise beispielsweise Energieberatungen für die Kommune durchführen
	Urban Gardening	Städtische Grünflächen werden durch Ehrenämter*innen gepflegt und aufgewertet, beispielsweise durch die Bewirtschaftung von Hochbeeten

Tabelle A3.1

Beispiele für Beteiligungsformen und -methoden im kommunalen Klimaschutz (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Bischoff et al. 2005)

### Zusammenarbeit mit Bürger\*innen

Voraussetzung für erfolgreichen kommunalen Klimaschutz ist es, im Sinne einer Gemeinschaftsaufgabe hinreichende Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürger\*innen zu schaffen: ein Umstand, der bereits 1992 bei der Verabschiedung der lokalen Agenda 21 auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro erkannt wurde. Dort wurden Kommunalverwaltungen dazu aufgerufen, die lokale Entwicklung gemeinsam mit ihren Bürger\*innen sowie anderen lokalen Akteure nachhaltig zu gestalten.

#### Formelle und informelle Beteiligung

Damit die Beteiligungsmöglichkeiten durch die Bürgerschaft auch in Anspruch genommen werden, sollten – sofern nicht schon geschehen – Bürger\*innen sowohl für den kommunalen Klimaschutz als auch für das Thema Beteiligung sensibilisiert werden. Im Idealfall werden Bürger\*innen zu aktiven Klimaschützer\*innen in ihrem eigenen Wirkungsbereich. Werden sie außerdem über Prozesse informiert und bei Projekten in die Planung und Entscheidungsfindung einbezogen, wächst die Ak-

zeptanz für und die Identifikation mit den Klimaschutzmaßnahmen. Grundsätzlich werden zwei Arten von Beteiligungsverfahren unterschieden: formelle, also gesetzlich vorgeschriebene, und informelle, das heißt freiwillige Verfahren.

Die gesetzlich vorgeschriebenen (formellen) Formen der Beteiligung von Bürger\*innen ragen in viele Handlungsfelder des kommunalen Klimaschutzes hinein: etwa in die Bauleitplanung, die Genehmigungsverfahren oder die Umweltverträglichkeitsprüfung (vgl. Bock u. Reiman 2017).

Wenn nicht bereits im Vorfeld Akzeptanz für die geplanten Maßnahmen aufgebaut wurde, greifen enttäuschte Bürger\*innen nicht selten auf Verfahren der direkten Demokratie wie Bürger- und Volksbegehren oder Bürger- und Volksentscheide zurück, um geplante Projekte zu verhindern. Daher initiieren viele Kommunen schon bei der Erstellung von Klimaschutz- und Energiekonzepten einen Partizipationsprozess – er gewährleistet, dass Bürger\*innen später die von ihnen mitgeplanten Maßnahmen unterstützen.

Zusammenarbeit mit	Auswahl an Fokusthemen
<b>Bürger*innen</b>	Formelle und informelle Bürger*innenbeteiligung Informations- und Beratungsangebote und -kampagnen Kooperationen für klimafreundliche Energieerzeugung, beispielsweise mit Bürger*innen von Energiegenossenschaften Klimafreundliches Nutzer*innenverhalten in öffentlichen Gebäuden Klimaschutzprojekte in Bildungseinrichtungen, beispielsweise Energiesparmodelle an Schulen und Kitas
<b>kommunalen Unternehmen und lokalen Energieversorgern</b>	Ausbau Erneuerbarer Energien und klimafreundlicher Infrastrukturen, beispielsweise Wärmenetze, ÖPNV, klimafreundliche Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, Klimaschutz in Deponien und in der Abfallentsorgung Neuorientierung beziehungsweise Gründung klimafreundlicher Stadt- oder Gemeindewerke Energieberatungen und Bereitstellung von Förderprogrammen Wärmeplanung, Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)
<b>lokalen Unternehmen aus der Privatwirtschaft</b>	Motivierung von Unternehmen zu nachhaltigem Wirtschaften, Initiierung von Energieeffizienznetzwerken Energetische Gebäudesanierung in Kooperation mit privaten (und auch kommunalen) Wohnungsunternehmen Als Sponsoren für ein klar abgestecktes Vorhaben

Tabelle A3.2

Auswahl an Fokusthemen für die Zusammenarbeit mit relevanten Akteursgruppen (Quelle: eigene Darstellung)

Informelle Beteiligungsverfahren reichen von Versammlungen über Zukunftswerkstätten bis zu Ideenwettbewerben, Bürgerhaushalt und Jugendbefragungen – je nach Ziel der Beteiligung und gewünschter Einflussnahme der Bürger\*innen.

#### **Informations- und Beratungsangebote**

Im Rahmen gezielter Informations- und Beratungsangebote – wie Haus-zu-Haus-Beratungen, Energiesparwochen, Aktionstage – können Kommunen Bürger\*innen darüber aufklären, wie sie vor Ort einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können: indem sie etwa ihren Energieverbrauch senken, Abfälle vermeiden, Ressourcen einsparen und den Umweltverbund für ihre Mobilität nutzen. Um Informations- und Beratungsangebote → [Kap. A4.2](#) in einer zentralen Anlaufstelle zu bündeln, bietet sich die Gründung von Energieagenturen oder Vereinen an.

#### **Kooperationen für klimafreundliche Energieerzeugung**

Kooperationen mit Bürger\*innen bieten sich insbesondere beim Ausbau Erneuerbarer Energien (EE) an → [Kap. A6](#). Etwa ein Drittel aller installierten EE-Anlagen befindet sich in der Hand von Einzeleigentümer\*innen, Energiegesellschaften von Bürger\*innen oder Bürger\*innenbeteiligungen (vgl. AEE 2021). Um die Solarenergienutzung voranzutreiben, können Kommunen beispielsweise ihre Dachflächen für Bürgersolaranlagen zur Verfügung stellen; darüber hinaus sind Kooperationen bei Windkraft-, Biomasse- und Wasserkraftanlagen denkbar. Generell sind bei solchen Kooperationen die aktuell geltenden Vergabekriterien zu berücksichtigen, die über bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz, geregelt sind.

Grundsätzlich kann zwischen finanzieller und planerischer Beteiligung der Bürger\*innen unterschieden werden. Ein Beispiel für finanzielle Beteiligung sind Energiegenossenschaften für EE-Anlagen. Hierbei werden Privatpersonen Miteigentümer\*innen der Energieanlagen, profitieren mit ihrer Geldanlage von der Rendite und die Wertschöpfung bleibt vor Ort (vgl. Wunderlich 2012).

Die Beteiligung an der Planung von EE-Anlagen ermöglicht es den Bürger\*innen, ihr Lebensumfeld aktiv mitzugestalten. Die formelle Planungsbeteiligung der Öffentlichkeit ist im Baugesetzbuch (BauGB) und dem Raumordnungsgesetz (ROG) → [Kap. A6.1](#) geregelt. Die Verfahren der informellen Beteiligung gewinnen jedoch zunehmend an Bedeutung (vgl. Wunderlich 2012).

Während die Bevölkerung solare Freiflächenanlagen oft aufgrund der Veränderung des Landschaftsbilds beziehungsweise der Versiegelung ablehnt, werden solare Dachanlagen vergleichsweise häufig akzeptiert (vgl. Wirth 2022). Damit interessierte Hauseigentümer\*innen

feststellen können, ob ihr Dach für eine Photovoltaik- oder solarthermische Anlage geeignet ist, stellen viele Kommunen ein Solardachkataster zur Verfügung.

#### **In kommunalen Einrichtungen als Vorbild wirken**

Die Reduktion der Nachfrage nach Strom und Wärme sowie die Steigerung der Energieeffizienz sind zwei zentrale Aufgaben in der treibhausgasneutralen Kommune. Kommunen beschäftigen in ihren Einrichtungen und Betrieben zahlreiche Mitarbeitende und können durch die Förderung eines klima- und energiegerechten Verhaltens den Energieverbrauch in den eigenen Liegenschaften reduzieren, wodurch sie eine Vorbildwirkung für die Menschen vor Ort einnehmen. Das gilt auch für die Schulinfrastruktur: Aufgrund des hohen Investitionsrückstands (vgl. Raffer u. Scheller 2021) besteht vor allem im Gebäudereich energetischer Sanierungsbedarf. Zusätzlich zur Information des Personals – über Rundschreiben, Intranet, Dienstanweisungen – haben sich Fortbildungsveranstaltungen wie Hausmeister\*innenschulungen, Schulungen fürs Gebäudemanagement und interne Energiesparprojekte bewährt, um mehr Bewusstsein zu schaffen. Das Nutzer\*innenverhalten kann im kommunalen Bereich in Bezug auf die Energieverwendung, also durch Raumwärme, Beleuchtung, Elektrogeräte und die Verkehrsmittelwahl sowie die Vermeidung von Abfällen, beeinflusst werden. Das kommunale Energiemanagement beziehungsweise die kommunalen Energiebeauftragten nehmen hierbei sowohl eine wichtige strategische als auch koordinierende Funktion ein → [Kap. A2](#), → [Kap. C2.4](#).

## PRAXISHINWEIS



Um die Energieverbräuche an Schulen und Kitas zu senken, können Kommunen auf ein bewährtes und durch die Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördertes Instrument zurückgreifen: die sogenannten Energiesparmodelle, auch bekannt unter dem Namen „Fifty/Fifty-Projekte“. Bei diesem Modell etablieren Energie-Coaches gemeinsam mit Energie-Teams an den Schulen und Kitas eine Kultur des Energiesparens. Außerdem werden die Einrichtungen selbst, aber auch die Hausmeister\*innen als Schlüsselakteure, durch eine finanzielle Beteiligung an den eingesparten Energiekosten belohnt.

Kommunen können das Thema Klimaschutz bereits in die Ausbildung integrieren und ihre Auszubildenden in Verwaltungen und kommunalen Eigenbetrieben als Akteure und Multiplikator\*innen für den Klimaschutz gewinnen, sensibilisieren und motivieren. Sie bringen ihr erworbenes Wissen in Form eigener Klimaschutzprojekte ein und können durch ihr geschärftes Bewusstsein zu mehr Klimaschutzaktivitäten in den unterschiedlichen Ressorts der Kommunen beitragen. Mehr Informationen zum Projekt „Kommunale Klimascouts“: [www.kommunale-klimascouts.de/](http://www.kommunale-klimascouts.de/)

## INTERNETTIPPS



- Die Plattform [www.beteiligungskompass.org](http://www.beteiligungskompass.org) ist ein Projekt der Bertelsmann Stiftung und der Stiftung Mitarbeit. Sie stellt neben Modellen, Methoden und Instrumenten zur Bürger\*innenbeteiligung auch beispielhafte Projekte und Maßnahmen aus dem In- und Ausland vor.
- Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg sammelt auf ihrer Website viele Beispiele zur formellen und informellen Bürger\*innenbeteiligung, abrufbar unter: [www.lpb-bw.de/beteiligung](http://www.lpb-bw.de/beteiligung)
- Der gemeinnützige Verein „bildungsCent e.V.“ stellt auf seiner Website Materialien für Klimaschutzprojekte zur Verfügung: <https://aktion-klima.bildungscen.de/klimawissen>
- Der Fachdienst „Klimaschutz und Erneuerbare Energien“ des Landkreises Marburg-Biedenkopf bietet Schulen des Landkreises Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Baumpflanzaktionen an: [www.klimaschutz.marburg-biedenkopf.de/schulen/videos/erklavideos/baumpflanzaktion](http://www.klimaschutz.marburg-biedenkopf.de/schulen/videos/erklavideos/baumpflanzaktion)
- Informationen zum Ablauf von Energiesparmodellen (Fifty/Fifty-Projekte) an Schulen und Kitas: [www.fifty-fifty.eu](http://www.fifty-fifty.eu); und zu deren Förderung: [www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/einfuehrung-und-umsetzung-von-energiesparmodellen](http://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/einfuehrung-und-umsetzung-von-energiesparmodellen)
- #Klimahacks – Mach dein Projekt zur Gründung eines Jugendklimarates, abrufbar unter: [www.difu.de/publikationen/2022/klimahacks-mach-dein-projekt-zur-gruendung-eines-jugendklimarates](http://www.difu.de/publikationen/2022/klimahacks-mach-dein-projekt-zur-gruendung-eines-jugendklimarates)

### Zusammenarbeit mit kommunalen Unternehmen und lokalen Energieversorgern

Kommunale Unternehmen können den Klimaschutz vor Ort aktiv mitgestalten: indem sie zum einen in den eigenen Handlungsfeldern, wie der Energie- und Trinkwasserversorgung, der Abwasserbehandlung oder Abfallentsorgung und -verwertung, Energieverbräuche und Treibhausgase reduzieren. Zum anderen können sie mit ihrem klimafreundlichen Handeln Menschen vor Ort beeinflussen. Im Bereich der Energieversorgung erweisen sich Kooperationen mit Gemeinde- und Stadtwerken sowie anderen lokalen Energieversorgern als Erfolgsfaktor für den Klimaschutz. Sie bringen umfassendes energiewirtschaftliches und technisches Know-how mit – auch für die Erstellung von Energie- und Klimaschutzkonzepten oder die Planung und Umsetzung von Klimaschutzprojekten. Außerdem unterstützen sie diese Projekte häufig mit personellen und finanziellen Ressourcen.

#### Lokale Energieversorger auf Klimakurs bringen: vertragliche und organisatorische Weichenstellungen

Die bestehende dezentrale, kommunalwirtschaftliche Versorgungsinfrastruktur eignet sich besonders gut für die Einbindung Erneuerbarer Energien (vgl. Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung 2018). Kommunale Energieversorger, die ihre Kund\*innen mit Wärme und Strom aus eigener Erzeugung versorgen, sind strategisch wichtige Partner für Kommunen → *Kap. C3*. Im Gegensatz zu reinen Verteilungsunternehmen können sie den Ausbau Erneuerbarer Energien direkt fördern. Aber auch ohne eigene Gemeinde- und Stadtwerke ist es empfehlenswert, mit dem lokalen oder regionalen Energieversorgungsunternehmen Ziele einer strategischen Energiepolitik zu erarbeiten und damit Fachwissen einzuholen. In Konzessions- und Energielieferverträgen können beispielsweise gemeinsame Förderziele für Erneuerbare Energien festgelegt werden. Zur Klärung von Fragen des Natur- und Artenschutzes steht das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE) als neutraler Ansprechpartner zur Verfügung und bietet eine Plattform für den Austausch der Beteiligten.

Im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts können Kommunen über Konzessionsvertragspartner für den Betrieb der Strom- und Gasnetze entscheiden. Vor dem Hintergrund auslaufender Konzessionsverträge entschlossen sich einige Kommunen in den letzten Jahren dazu, die Netz- und Energieversorgung wieder in die eigenen Hände zu nehmen (vgl. Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung 2018). Die Rekommunalisierung kann als Chance genutzt werden, um die Energiewende vor Ort aktiv mitzugestalten, beispielsweise durch die Gründung von „Klima-Stadtwer-

ken“. Für finanzschwache Kommunen stellt die Rekommunalisierung außerdem eine Möglichkeit zur Kosteneinsparung dar (vgl. Wegmann 2021). Auch in den Bereichen Abfall, Trink- und Abwasser können kommunale Unternehmen hohe Energie- und Treibhausgaseinsparungen erreichen, wenn sie in eine klimafreundliche Infrastruktur investieren. Klimaschutzaktivitäten in Siedlungsabfalldeponien gehören dabei zu den besonders kosteneffizienten Maßnahmen.

#### Kommunale Wärmeplanung verbindet

Wärme trägt zu etwa fünfzig Prozent zum deutschen Endenergieverbrauch bei (vgl. UBA 2022g), der größte Teil davon entsteht in den Städten und Gemeinden: Wohnhäuser, Schulen, Rathäuser und Schwimmbäder werden beheizt und benötigen Warmwasser. Um eine klimaneutrale Wärmeversorgung erfolgreich zu gestalten, muss einerseits der Wärmebedarf der Gebäude durch Maßnahmen der energetischen Sanierung erheblich reduziert und andererseits die erforderliche Wärmemenge aus Erneuerbaren Quellen bereitgestellt werden. Die kommunale Wärmeplanung erfordert eine enge Kooperation unterschiedlicher Akteure – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung. Neben verschiedenen Fachämtern wie Stadtplanung und -entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz sowie Energie spielen vor allem Stadtwerke, kommunale Eigenbetriebe wie Energieversorgungsunternehmen, Wasserversorgung und Wohnungsbau, aber auch Energiedienstleister (Contractoren) → *Kap. A5.2* und Energiegenossenschaften für Bürger\*innen eine wichtige Rolle (Peters et al. 2020).

#### INTERNETTIPPS



- Agentur für Erneuerbare Energien, abrufbar unter: [www.unendlich-viel-energie.de](http://www.unendlich-viel-energie.de)
- Informationsportal [www.erneuerbare-energien.de](http://www.erneuerbare-energien.de) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz
- Die Stadtwerke-Initiative Klimaschutz für sparsame Energie- und Wasserverwendung im Verband kommunaler Unternehmen, abrufbar unter: [www.stadtwerke-klimaschutz.de/weitere-infos](http://www.stadtwerke-klimaschutz.de/weitere-infos)

### Energieberatungen und Bereitstellung von Förderprogrammen

Einige lokale Energieversorger beteiligen sich an der Finanzierung und Durchführung von Energieberatungen und fördern so den Bewusstseinswandel hin zu einem nachhaltigen Umgang mit Energie. Auch bei der Gestaltung und Finanzierung von Förderprogrammen für lokale Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen sind sie wertvolle Partner für die Kommunen → *Kap. A3.4.*

### Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Privatwirtschaft

Einerseits verursachen Unternehmen klimarelevante Emissionen, andererseits verfügen sie über Innovationsfähigkeit, vielfältiges Know-how, personelle und finanzielle Ressourcen sowie wichtige Infrastrukturen, die bei der Umsetzung gemeinsamer Umwelt- und Klimaschutzprojekte genutzt werden können – gute Gründe, um Kooperationen mit Unternehmen anzustoßen.

Bei der Ansprache von Unternehmen kann es sich anbieten, an bestehende kommunale Verbindungen mit der Privatwirtschaft anzuknüpfen. Wichtige kommunale Akteure sind:

- kommunale Wirtschaftsämter, Wirtschaftsförderungsgesellschaften als zentrale Ansprechpartner, Netzwerkknoten und Fördermittelberater\*innen
- Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsämter für die Entwicklung zukunftsfähiger Unternehmensstandorte
- Umweltämter als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für Umwelt- und Klimaschutz – etwa zum Immissionsschutz und für Wasser, Abfall, Altlasten, Boden
- private und kommunale Wohnungsgesellschaften und deren Interessenvertretungen

Um Unternehmen zu ökologisch nachhaltigem Wirtschaften und damit zu klimafreundlichem Handeln zu motivieren, sollte neben dem ökologischen vor allem der ökonomische Nutzen hervorgehoben werden. Unternehmen können ihren Beitrag zum Klimaschutz so für die Unternehmenskommunikation nutzen. Unterstützen Kommunen kleine und mittlere Unternehmen dabei, Klimaschutzmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen oder Energiemanagementsysteme einzuführen, können sie aktiv dazu beitragen, die lokalen THG-Emissionen zu reduzieren.

Bewährte Programme wie „ÖKOPROFIT“ oder unternehmerische Energieeffizienznetzwerke können unternehmerisches Handeln in den Bereichen Energiesparen, Energie- und Ressourceneffizienz wirksam unterstützen. Durch ihren Netzwerk-Charakter können sie eine

Dynamik des Wandels in der regionalen Wirtschaft auslösen. Zusätzlich oder als Einstieg können Kommunen regelmäßige „Energie- oder Klimaschutzstammtische“ organisieren und die Unternehmen beraten sowie durch Öffentlichkeitsarbeit begleiten – beispielsweise durch die Konzeption und Verbreitung eines klimafreundlichen Stadtplans für den Handel. Private und kommunale Wohnungsunternehmen spielen eine besondere Rolle, um die Wärmewende und das Ziel einer jährlichen Sanierungsquote von mindestens drei Prozent zu erreichen. Da aus Sicht der Unternehmen Engagement für den Klimaschutz mit der Chance auf positive Außendarstellung und Imagegewinn verbunden wird, ist im Rahmen der Kooperation eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit – unter anderem durch Printmaterialien und Konferenzen mit hochrangigen Firmenvertreter\*innen – zielführend → *Kap. A4.* Bei der Ansprache sollten die Motivation und die Interessen der Unternehmen, deren Größe, Branche und Unternehmensstruktur berücksichtigt werden.

### INTERNETTIPPS



- Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke, abrufbar unter: [www.oeffizienznetzwerke.org](http://www.oeffizienznetzwerke.org)
- ÖKOPROFIT Deutschland – bereitgestellt durch die Stadt München, abrufbar unter: <https://stadt.muenchen.de/infos/oekoprofit-deutschland.html>

## → 3.3 Kommunale Beratungsangebote für Akteure

Kommunen können relevante Akteure durch spezifische Beratungsangebote gezielt ansprechen, ihnen passende Handlungsmöglichkeiten für den Klimaschutz aufzeigen und damit erhebliche Einsparpotenziale erschließen (vgl. Paar et al. 2022). Individuelle Tipps, Beratungskampagnen und der Austausch in Energieeffizienznetzwerken helfen, Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen und Personen, Unternehmen und andere Organisationen dazu zu motivieren, selbst einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

### Zielgruppenorientierte Beratungsangebote

Die Potenziale zur Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen und eventuelle Hindernisse variieren je nach Zielgruppe. Während für Gebäudeeigentümer\*innen umfangreiche energetische Sanierungen interessant sind, bieten sich für einkommensschwache Haushalte kostenlose Energiesparberatungen in Kombination mit Abwrackprämien für ineffiziente Elektrogeräte an. In Kindertagesstätten und Schulen können neben dem Gebäudemanagement auch die Nutzer\*innen der Einrichtungen für Themen wie Energieeinsparung und Erneuerbare Energien sensibilisiert werden.

### Unabhängige Beratungsangebote in kommunalen Einrichtungen

Durch Beratungsangebote gewährleisten Kommunen fachliche Unabhängigkeit und damit Entscheidungssicherheit für die Zielgruppen. Eine zentrale Anlaufstelle im Rathaus kann Initialberatungen zum Thema Energie durchführen, Informationsmaterialien bereithalten und nächste Schritte aufzeigen. Auch Online-Beratungen spielen eine immer wichtigere Rolle. Viele Umweltämter bieten ein breites Informations- und Beratungsangebot an, das oft durch beauftragte unabhängige und fachlich kompetente Dritte umgesetzt wird. Ein kostenloses monatliches Vor-Ort-Angebot für Kommunen stellen beispielsweise Energie- und Klimaschutzagenturen oder Verbraucherzentralen bereit. Gemeinnützige Vereine wie „Klima-Bündnis“ und „fesa e.V.“ bieten ebenfalls kooperative Energieeinsparungskampagnen an – dazu zählt etwa die „Energiekarawane“ zur Steigerung der Sanierungsrate, die bereits in mehr als einhundert Kommunen durchgeführt wurde.

### Kommune als Koordinatorin

Um die Zielsetzungen zu verfolgen und die Angebote sichtbar zu machen, sollte die Kommune eine Koordinationsfunktion übernehmen, indem sie vorhandene Beratungs- und Vor-Ort-Angebote auf der eigenen Internet-

seite bündelt und in geeigneten öffentlichen Einrichtungen kommuniziert. Auch ein Verweis auf externe Beratungsdatenbanken, die mittlerweile vielfach im Internet zu finden sind, ist möglich. Vor der Aufnahme der Datenbanken sollte geprüft werden, ob eine Zertifizierung beispielsweise durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vorliegt, um die Qualität der gelisteten Personen zu verifizieren.

### Kosten für Beratungsangebote

Die Informations- und Beratungsangebote der Kommunen sind meist kostenfrei. Umfangreichere und damit kostenintensivere Angebote wie Vor-Ort-Beratungen, Wärmebildaufnahmen, Heiz- und Solarwärme-Checks werden insbesondere dann wahrgenommen, wenn die Initialberatung bereits erhebliche Einsparpotenziale aufgezeigt hat. Einen Anreiz, weiterführende Beratungsgespräche wahrzunehmen, bieten außerdem Zuschüsse zur Beratung. Diese können die Kommunen in Kooperation mit anderen Akteuren anbieten, etwa mit lokalen Energieversorgern oder Stiftungen. Durch gezielte Informationen zu Förderangeboten können Kommunen dazu beitragen, die energetische Sanierung privater Wohnhäuser voranzutreiben.

### INTERNETTIPPS



- Berater\*innenliste zum Thema Energieeffizientes Bauen und Sanieren mit rund 13.000 gelisteten Berater\*innen, abrufbar unter: [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)
- Kooperationsangebote der Verbraucherzentrale Deutschland, abrufbar unter: [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/partner/partner-werden](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/partner/partner-werden)
- Übersicht über die Projekte im Bereich Beratung des Bundesverbands der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands, abrufbar unter: [www.energieagenturen.de/leistungen/information-und-beratung](http://www.energieagenturen.de/leistungen/information-und-beratung)

## → 3.4 Interkommunale Kooperation

### 3.4.1 Erste Schritte auf dem Weg zur Kooperation

Klimaschutz ist ein globales Thema und lässt sich nicht auf das Gebiet einer Kommune begrenzen. Einerseits beruht eine Vielzahl der klimarelevanten Vorgänge auf den Austauschbeziehungen mit angrenzenden Städten, Gemeinden oder Kreisen: Pendler\*innenströme, CH<sub>4</sub>-Emissionen aus gemeinsamen Abfalldeponien und viele mehr. Andererseits können durch interkommunale Kooperationen Engpässe überwunden und Herausforderungen gemeistert werden. Gemeinsame Energiedienstleistungen wie Energieberatung, -management oder Energiespar-Contracting → [Kap. A5.2](#) und der Aufbau eines regionalen Radwegenetzes mit Schnellradwegen für den Pendler\*innenverkehr sind hierfür gute Ansätze. Zusätzlich lassen sich durch interkommunale Kooperationen häufig Kosten sparen und Personalressourcen bündeln. Um Ideen für strategisch sinnvolle Kooperationsvorhaben mit anderen Kommunen zu entwickeln, können folgende Fragen hilfreich sein:

- Welche Handlungsfelder oder Vorhaben erfordern ein Herangehen, das Stadt-, Gemeinde- und Kreisgrenzen überschreitet?
- Mit welchen Kommunen bestehen Überschneidungen hinsichtlich der Ziele im Klimaschutz? Wo liegen Potenziale für Synergien?
- Mit wem hat sich die Zusammenarbeit in der Vergangenheit bewährt? Mit welchen Kommunen besteht bereits guter Kontakt, auch im Rahmen anderer Handlungsfelder?
- Gibt es in der Nähe bestehende Netzwerke, an denen sich die Kommune beteiligen kann?

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit sind klare Entscheidungsstrukturen und Zuständigkeiten sowie eine transparente Kostenplanung wichtig. Weitere Erfolgsfaktoren entsprechen im Wesentlichen den Leitlinien zur Zusammenarbeit in → [Kap. A2.1](#). Eine klare Zieldefinition, der regelmäßige Austausch zwischen Kooperationspartner sowie definierte Erfolgskontrollen helfen dabei, gemeinsame Lösungsansätze und geeignete Kooperationsstrukturen zu entwickeln – stets unter Berücksichtigung konkurrierender Interessenlagen und der finanziellen Voraussetzungen der beteiligten Kommunen.

### 3.4.2 Formen der interkommunalen Zusammenarbeit

Der Begriff der interkommunalen Kooperation umfasst „[...] alle Formen der Zusammenarbeit zwischen kommunalen Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise), bei denen zwei oder mehr Partner bei gleichen Kompetenzen freiwillig zusammenarbeiten, um Belange von gemeinsamem Interesse wahrzunehmen, die eine regionale Bedeutung haben“ (vgl. BMVBS 2008). Damit ist weit mehr als die vertraglich geregelte, formelle Zusammenarbeit zwischen Kommunen gemeint. Die Möglichkeiten zur Kooperation im Klimaschutz sind aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Klimaschutzbereiche, Maßnahmen und Projekte vielfältiger denn je.

#### Kooperierende Ebenen

Die horizontale Kooperation von Kommunen ähnlicher Größenordnung in unmittelbarer Nachbarschaft ist die am weitesten verbreitete Kooperationsform. In der Regionalentwicklung hat sich die Stadt-Umland-Kooperation, eine Sonderform der horizontalen Kooperation, als für beide Partner sinnvoller Schritt zur Förderung nachhaltiger Planung etabliert. In anderen Fällen bietet sich eine Zusammenarbeit unterschiedlicher Ebenen, die vertikale Kooperation, an – beispielsweise zwischen einem Landkreis und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Insbesondere wenn es in kleinen Kommunen an Personal und Fachwissen fehlt, kann die Übertragung von Klimaschutzaufgaben oder Koordinationsbefugnissen an den Landkreis eine Lösung sein → [Kap. A2.1](#).

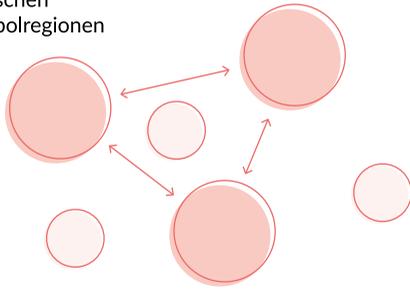
#### Rechtliche Formen

Kooperationen variieren im Hinblick auf die Intensität der Zusammenarbeit und den Grad ihrer Verbindlichkeit.

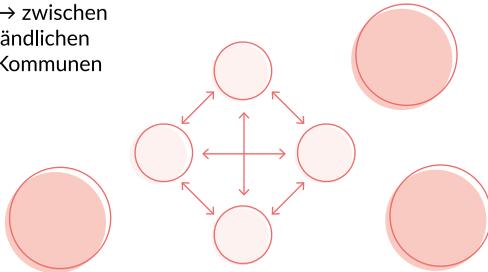
Der Erfahrungsaustausch im Rahmen von Runden Tischen oder Projektbeiräten ist nicht zu unterschätzen, auch wenn er zu den informellen Kooperationsformen zählt. Der fachliche Austausch benachbarter Kommunen ist einerseits naheliegend, da ähnliche regionale Einflussfaktoren die Bedingungen für Klimaschutzmaßnahmen prägen. Andererseits können auf diese Weise intensive Kooperationsvorhaben angestoßen werden. Informelle Formen der Kooperation können außerdem dazu dienen, gemeinschaftliche Vorhaben zu koordinieren und einen Konsens zwischen den Akteuren herzustellen. Aus der eher losen, informellen Zusammenarbeit können

**Horizontale Kooperation**

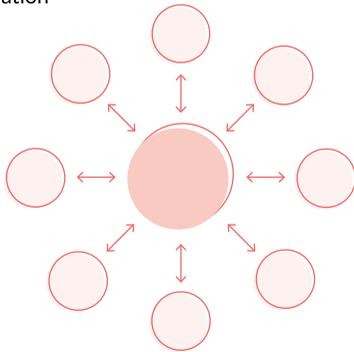
→ zwischen Metropolregionen



→ zwischen ländlichen Kommunen



→ Stadt-Umland-Kooperation



**Vertikale Kooperation**

→ zwischen Landkreisen und allen oder einigen kreisangehörigen Kommunen

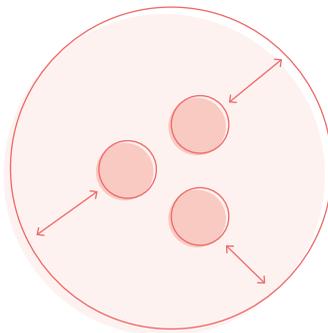


Abbildung A3.4  
Kooperation zwischen verschiedenen Gebietskörperschaften (Quelle: eigene Darstellung)

Informell	Öffentlich-rechtlich	Privatrechtlich
Runde Tische	Kommunale Arbeitsgemeinschaft	GmbH
Projektbeiräte	Zweck- und Planungsverband	Stiftung
Koordinierungsbüros	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (mandatierend oder delegierend)	Verein
Städtenetze, Regionalforen etc.	Kommunales Gemeinschaftsunternehmen nach Landesrecht (Anstalt des öffentlichen Rechts etc.)	AG

Abbildung A3.3  
Interkommunale Kooperationsformen (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Trapp et al. 2019)

auch formelle Gremien in Form eines Vereins oder einer Arbeitsgemeinschaft (AG) entstehen, deren Grundlage ein rechtlich gültiger Vertrag bildet. Seit 2015 werden kommunale Netzwerke für die Themen Energie- und Ressourceneffizienz, seit 2017 auch für die Themen Klimaschutz und Mobilität gefördert. Eine Evaluation geförderter Energieeffizienznetzwerke der ersten Förderrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) zeigte, dass sich das Netzwerken vielseitig für die Kommunen auszahlt: Synergien beim Wissensaufbau gehören ebenso dazu wie gemeinsame Vergaben oder eine deutliche Steigerung der lokalen Klimaschutzdynamik (vgl. Paar et al. 2019).

Öffentlich-rechtliche Rechtsformen finden ausschließlich bei öffentlich-rechtlichen Vertragspartner Anwendung – bei interkommunalen Kooperationen beispielsweise zwischen Gemeinden und Gemeindeverbänden (vgl. Rösler u. Trapp 2001). Dabei ist die Art der Zusammenarbeit von der jeweiligen kommunalen Aufgabenstellung und den Zielen der Kooperation abhängig. Um die kommunale Aufgabenerfüllung abzusichern, wie im Bereich der Abfall- und Wasserwirtschaft, können Zweckverbände gegründet oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen getroffen werden (vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung 2008).

Privatrechtliche Organisationsformen anzuwenden, stellt vor allem in Handlungsfeldern, in denen Städte, Gemeinden und Landkreise wirtschaftlich tätig sind, eine Option dar. Dazu zählen im Bereich der Energieversorgung unter anderem die Installation und der Betrieb einer Solaranlage (vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung 2008).

Aber auch Projekte mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielstellungen können mittels privatrechtlicher Kooperationen durchgeführt werden. Beispielsweise können die Gründung von Energieagenturen oder Energiesparprojekte in öffentlichen Einrichtungen, bei denen eine Beratung seitens der Kommune erfolgt, über eine GmbH oder über privatrechtliche Vereinbarungen realisiert werden (vgl. Rösler u. Trapp 2001).

### 3.4.3 Handlungsfelder für interkommunale Zusammenarbeit im Klimaschutz

Welche Aufgabenfelder Kommunen im Klimaschutz gemeinsam angehen, hängt von vielen Faktoren ab. Ausschlaggebend sind die lokal gewachsenen Strukturen. Hinzu kommt, dass sich einige kommunale Handlungsfelder besonders für Kooperationsvorhaben eignen → *Abb. A3.5.*

### 3.4.4 Große Chancen für kleine Kommunen

Durch Kooperationen mit anderen Städten, Gemeinden und Kreisen ergeben sich viele Vorteile: Neben einem fachlichen Austausch über Maßnahmen, Hindernisse und Potenziale bei Klimaschutz und Klimaanpassung können Synergien erzeugt, Lasten gemeinsam geschultert und Doppelstrukturen vermieden werden. Insbesondere kleinen oder schrumpfenden Kommunen bieten Kooperationen die Möglichkeit, Personalkapazitäten und finanzielle Mittel zu bündeln. Im ländlichen Raum hat sich die Kooperation von Kommunen mit engen finanziellen Spielräumen bereits als Instrument zur Sicherung der Daseinsvorsorge bewährt (vgl. Altenburg et al. 2020).

Beispielsweise ist der Einsatz Erneuerbarer Energien in kleineren, ländlichen Gemeinden oftmals weit fortgeschritten, da es dort meist Platz für Windräder, Freiflächenphotovoltaik- und Biogasanlagen gibt. Damit leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende.

#### Landkreise als Koordinatoren

Um Personalkapazitäten, Know-how und finanzielle Mittel zu bündeln, ist insbesondere für kleine Gemeinden die Zusammenarbeit auf Landkreisebene interessant. Einige klimaschutzrelevante Bereiche fallen bereits in das Aufgabenfeld von Kreisverwaltungen: die Einrichtung von Nahverkehrsbetrieben, die Beseitigung und

Verwertung von häuslichem Abfall oder die Einrichtung von Deponien oder Recyclinganlagen (vgl. DLT 2022).

Darüber hinaus können Landkreise eine koordinierende Funktion einnehmen, indem sie kreisangehörige Städte und Gemeinden beraten und insbesondere kleine Gemeinden beim Aufbau des Handlungsfelds Klimaschutz unterstützen → *Kap. A2.1.2.* Damit Kreise eine koordinierende Funktion einnehmen können, stehen im Rahmen des Förderschwerpunkts „Klimaschutzkoordination“ der Kommunalrichtlinie der NKI Fördermittel für zusätzliches Personal bereit.

#### ZUM WEITERLESEN



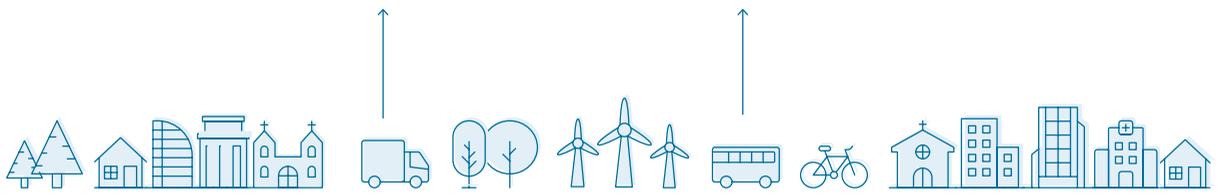
- Deutsches Institut für Urbanistik (2019): *Lebensqualität und Daseinsvorsorge durch interkommunale Kooperation*, online verfügbar auf: [www.difu.de/12825](http://www.difu.de/12825)
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2018): *Interkommunale Kooperation in der Städtebauförderung*, Bonn.
- Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) und Deutsche Umwelthilfe (DUH) e.V. (Hrsg.) (2015): *Interkommunale Kooperation als Schlüssel zur Energiewende. Erfolgsfaktoren und Handlungsempfehlungen für Kommunen*, Neubrück und Radolfzell.
- adelphi und Klima-Bündnis (Hrsg.) (2018): *Kommunikationsleitfaden für Landkreise im Klimaschutz*: [www.land-kreis-gemeinde.de/sites/vorlage.adelphi.de/files/documents/lif\\_leitfaden\\_klimaschutzkommunikation.pdf](http://www.land-kreis-gemeinde.de/sites/vorlage.adelphi.de/files/documents/lif_leitfaden_klimaschutzkommunikation.pdf)

**Abfall- und Wasserwirtschaft**

- Abwasserentsorgung und -aufbereitung: Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung regenerativer Energien bei der Wasseraufbereitung etc.
- Städteübergreifende Abfallentsorgung: klimafreundliche Gestaltung unterschiedlicher Entsorgungswege, verbesserte Abfallverwertung und Wiederverwendung von Produkten
- Wasserversorgung: Effizienzsteigerung in der Trinkwasseraufbereitung und -versorgung, Verringerung des Trinkwasserverbrauchs mittels gezielter Öffentlichkeitsarbeit etc.
- Deponien: verbessertes Auffangen von Deponiegas und Nutzung der Energie durch Verbrennung von Deponiegas
- Klärschlammverwertung im Verbund: Steigerung der energetischen Nutzung und Reduktion der THG-Emissionen in der Abwasserbewirtschaftung, wenn der Klärschlamm von einer Vielzahl kleinerer Kläranlagen gesammelt, transportiert und in einer zentralen Anlage verwertet wird

**Mobilität**

- Stärkung des ÖPNV und des Regionalverkehrs: regionale Koordination und Integration, Verbesserung der Qualität, Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, Imagepflege, Aufbau von Mobility-Hubs zur Förderung des multimodalen Verkehrs etc.
- Nachhaltige Energienutzung: Ausbau der Elektromobilität im ÖPNV etc.
- Verbesserung der regionalen Radverkehrsinfrastruktur: Ausbau und Instandhaltung von Radwegen, bessere Beschilderung etc.
- Güterverkehr/Logistik: Aufbau von Zentralen für die Letzte Meile sowie Einsatz von Lastenrädern
- Förderung eines nachhaltigen städtischen Lieferverkehrs: zum Beispiel Einrichtung von Mikrodepots und Lieferzonen, Einsatz von Elektrofahrzeugen, städtischen Güterverkehr als Querschnittsaufgabe begreifen



**Energie**

- Ausbau und gemeinsame Nutzung Erneuerbarer Energien: Erstellung gemeinsamer Leitlinien, Potenzialstudien sowie regionaler Klimaschutzkonzepte, Planung und Errichtung von EE-Anlagen, regionale Energieversorgungsunternehmen etc.
- Kooperationen im lokalen Netzbetrieb: Ausbau und Verdichtung von Speicher- und Verteilnetzen, Realisierung von Nahwärmenetzen etc.
- Stadt-Umland-Partnerschaften: zum Beispiel kleine Gemeinden als Energielieferanten für große Ballungsräume
- Gemeinsame Energieberatungs- und Informationsangebote

**Weitere Handlungsfelder**

- Regionale Flächennutzungskonzepte; Hitzevorsorge: Sicherung regionaler Grünzüge, Kalt- und Frischluftschneisen; Hochwasservorsorge: Sicherung von Überschwemmungsgebieten, Renaturierung, Auenbildung
- Entwicklung regionaler Konzepte: klimagerechte Wald- und Forstwirtschaft, Naturschutz und biologische Vielfalt etc.
- Gemeinsamer Betrieb und Nutzung von kommunaler Infrastruktur: Gebäude, Ver- und Entsorgung etc.
- Regionaler Katastrophenschutz

Abbildung A3.5

Mögliche Handlungsfelder für interkommunale Kooperationsvorhaben im Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel (Quelle: eigene Darstellung, ergänzt und verändert nach Difu 2018)